

Gemeinde Achstetten

Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

14. Sitzung des Gemeinderates und des Ortschaftsrates Stetten am 24. Oktober 2022

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort: in der Mehrzweckhalle, Stetten

Anwesend:

Vorsitz

Kai Feneberg

Mitglieder

Florian Bailer

Thomas Bailer

Johannes Baur

Reiner Boscher

Stefan Bucher

Mario Casagrande

Thomas Dürr

Dr. Ulrich Kaufmann

Claudia Knehr

Stefan Krug

Gerhard Rose

Stephan Sachs

Josef Scheerer

Michael Schick

Manfred Staudacher

Sascha Stecken

Frank Thimian

Renate Werner

Schriftführung

Sascha Hohenhausen

von der Verwaltung

Viola Salzgeber

Claus Wassmer

Abwesend:Mitglieder

Katrin Henkel	entschuldigt
Marco Liebelt	
Elmar Scheerer	entschuldigt
Elisabeth Wagner	entschuldigt
Katharina Wörz	entschuldigt

Schriftführung

Carmen Lipp	entschuldigt
-------------	--------------

Insgesamt anwesend: 15
Normalzahl 17

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Beschlussfähigkeit: Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragen
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau einer Wohnanlage Bauabschnitt 2, Hauptstraße 49, Achstetten
Vorlage: 2022/135
 - 2.2 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Weitblick 12, Bronnen
Vorlage: 2022/136
- 3 Anfragen/Anregungen/Sonstiges
- 4 Eingruppierung von Bürgermeister Dominik Scholz
Vorlage: 2022/134

Bürgermeister Feneberg eröffnet die öffentliche Sitzung in der Mehrzweckhalle in Stetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Herrn Schwörer von der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bürgerfragen

Ein Bürger möchte wissen, wo sich der Defibrillator der Volksbank Achstetten befinde, nachdem das Bankgebäude nun geschlossen ist. Zudem müsse die Straße durch den Ursprungswald gesäubert werden aufgrund des vielen matschigen Laubs.

Bürgermeister Feneberg antwortet, dies könne er nicht beantworten. Die Bank habe dies nicht mitgeteilt. Die Verwaltung frage nach. Bzgl. der Straße werde dies an den Bauhof weitergegeben.

zu 2 Baugesuche zu 2.1 Neubau einer Wohnanlage Bauabschnitt 2, Hauptstraße 49, Achstetten Vorlage: 2022/135

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage Bauabschnitt 2

Baugrundstück: Flst. 49/1 und 49/2, Hauptstraße 49, Gmk. Achstetten

Sachverhalt:

Die Flst. 49/1 und 49/2 waren bisher mit einem Wohnhaus und landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut. Die Bebauung soll abgerissen werden. Die bestehenden Grundstücke sollen mit einem Mehrfamilienhaus mit 15 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit dem Flst. 46 bebaut werden. Es handelt sich hier um den zweiten Bauabschnitt der Wohnanlage. Dem ersten Bauabschnitt auf Flst. 46 mit 9 bzw. 11 Wohneinheiten verteilt auf zwei Mehrfamilienhäuser wurde in der öffentlichen Sitzung am 15.08.2022 das Einvernehmen erteilt. Die Tiefgarage verbindet die drei Gebäude unterirdisch.

Rechtliche Situation:

Für das Bauvorhaben ist ein einfacher Bebauungsplan „Ortsmitte Achstetten I“ vorhanden. In diesem B-Plan wird kein Gebietstyp festgelegt.

Die Baugrenze wird nordwestlich an einer Stelle durch die unterirdische Tiefgarage überschritten. Die Abstandsflächen liegen nordwestlich teilweise auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Gemeinsame Zufahrt von der Hauptstraße auf die Grundstücke Flst. 46, 49/1 und 49/2:

1 Zufahrt von der Hauptstraße zur Tiefgarage und den oberirdischen Besucherstellplätzen:

- Stauraum vor Garagenzufahrt: ca. 5,00 m bzw. 25,00 m² (B-Plan: mind. 5,00 m)
- Zufahrtsbreite: ca. 3 m (B-Plan: max. 1 Zufahrt auf die Hauptstraße mit 8,00 m Breite)

Regenwasser – Entwässerung erfolgt über eine Mulden-Rigolen-Versickerung. Die Sickerfähigkeit des Bodens ist vor Ort vor Bauausführung zu prüfen.

3 Vollgeschosse und 1 Dachgeschoss (B-Plan: 3 VG und 1 DG zulässig)

15 Wohnungen (B-Plan: keine Begrenzung)

24 KFZ-Stellplätze für 15 Wohnungen des Bauabschnitt 2, davon 21 Stellplätze in der Tiefgarage und 3 oberirdische Außenstellplätze (B-Plan 24 Stellplätze, davon 75% in einer Garage/Tiefgarage)

5 oberirdische Besucher-Stellplätze für 15 Wohnungen des Bauabschnitt 2 (B-Plan 5 oberirdische Besucher-Stellplätze)

30 Fahrrad-Stellplätze (B-Plan: Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl)

Wohnhaus: SD, DN 36° (B-Plan: mind. 32°)

EFH-R 502,50 ü. NN m (B-Plan: 502,00 m ü. NN ± 0,50 m)

Gebäudehöhe 13,99 m ab EFH (B-Plan: max. 14,25 m)

Flachdachfläche: ca. 30 m² insgesamt (örtliche Bauvorschriften: max. 80 m² pro Gebäude)

Pflanzflächen: Die im B-Plan festgelegten Pflanzflächen wurden eingeplant

Spielplatz: ca. 70 m² (inklusive Bauabschnitt 1, entspricht der LBOAVO)

Die PV-Pflicht ist noch nicht eingeplant

Stellungnahme des Bauamts

Die Festsetzungen des B-Plans „Achstetten Ortsmitte I“ sind bis auf die Überschreitung der Baugrenze eingehalten. Die Umsetzung der PV-Pflicht ist von der Baurechtsbehörde zu überprüfen.

Bürgermeister Feneberg führt aus, bislang seien die Baugrenzen restriktiv gehandhabt worden. Zudem könne das Vorhaben auch ohne die Überschreitung der Baugrenze ausgeführt werden. Er werde sich gegen das Vorhaben aussprechen.

Gemeinderat Stecken ist der Ansicht, dass das Vorhaben bereits nichtöffentlich besprochen wurde. Er spricht sich ebenfalls dagegen aus.

Gemeinderat Schick befürwortet die Planung viel Wohnraum auf engem Raum zu realisieren. Es handle sich nur um eine marginale Überschreitung. Er spricht sich für das Vorhaben aus.

Gemeinderat Stecken gibt zu bedenken, dass ein anderes ähnliches Vorhaben in Stetten abgelehnt worden sei.

Gemeinderat Casagrande pflichtet Gemeinderat Schick bei und spricht sich für das Vorhaben aus.

Gemeinderat Stecken möchte wissen, ob das Vorhaben immer in zwei Bauabschnitte aufgeteilt gewesen sei.

Frau Salzgeber antwortet, dies sei erst mit der letzten Tektur eingeführt worden.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen (GR Bailer T., GR Bailer F., GR Casagrande, GR Dr. Kaufmann, GR Thimian, GR Schick, GR Dürr), 9 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu versagen.

zu 2.2 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Weitblick 12, Bronnen
Vorlage: 2022/136

Kenntnisgabeverfahren

Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage

Baugrundstück: Flst. Nr. 315/6, Weitblick 12, Gmk. Bronnen

B-Plan „Berg“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Regenwasser – Entwässerung in Regenwasserkanal (Trennsystem)

2 Vollgeschosse (B-Plan 2 zulässig)

2 Wohnungen (B-Plan 3 zulässig)

2 KFZ-Stellplätze in der Garage, **2 KFZ-Stellplätze** auf dem Grundstück (B-Plan: 2 Stellplätze pro Wohnung)

4 Fahrradstellplätze geplant

Wohnhaus: WD, DN 25° (B-Plan 15-45°)

EFH-R 528,60 m ü. NN (B-Plan 528,80 m ü. NN ± 0,30 m)

Gebäudehöhe 8,30 m ab EFH (B-Plan max. 8,30 m)

Garage: FD

Höhe 3,00 m

Fläche: ca. 56,7 m² (B-Plan Flachdächer sind an Garagen zulässig)

Stauraum vor Garagenzufahrt: 5,00 m (B-Plan mind. 5 m)

Weitere Flachdachflächen: ca. 40 m² (B-Plan max. 50 m²)

Das **Pflanzgebot** wurde eingehalten

PV-Pflicht ist eingeplant

Der Pool und die Zisterne sind verfahrensfrei

Stellungnahme des Bauamts

Die Festsetzungen des B-Plans sind eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

zu 3 Anfragen/Anregungen/Sonstiges

1. Verabschiedung Bürgermeister Feneberg

Gemeinderätin Knehr hält angesichts der letzten Gemeinderatssitzung für Bürgermeister Feneberg im Namen des Gemeinderates eine Rede. Sie bedankt sich für 24 Jahre Engagement in der Gemeinde. Insgesamt habe Bürgermeister Feneberg 439 Sitzungen abgehalten bei denen wichtige Themen diskutiert und beschlossen wurden, um die Gemeinde nach vorne zu bringen. Sie erwähnt die Meilensteine in den letzten 24 Jahren wie z.B. die Erschließung von Wohnbau- Gewerbegebieten, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Schulsozialarbeit und die ärztliche Versorgung. Mit kühlem Kopf habe er die Gemeinde auch durch schwierige Zeiten geleitet und den Spagat zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung gemeistert.

Gemeinderätin Knehr übergibt Bürgermeister Feneberg im Anschluss im Namen des Gemeinderates mehrere Präsente, die sich auf die genannten Meilensteine seiner Karriere beziehen. Zudem verliest Sie die Ehrenurkunde des Gemeindetages für 25 Jahre kommunale Tätigkeit und übergibt die Ehrennadel.

Bürgermeister Feneberg bedankt sich für die Präsente und die Ehrung des Gemeindetages. Er führt aus, in den 24 Jahren habe sich die Gemeinde spürbar weiterentwickelt. Das maßgebliche Gremium hierfür sei der Gemeinderat und die Ortschaftsräte gewesen, die die Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde gefällt haben. Auch der gesellschaftliche Wandel habe in dieser Zeit Einzug gehalten und vieles verändert. Er betont erneut seinen Wunsch, keine große Verabschiedungsfeier abzuhalten, wie es früher üblich gewesen sei. Er habe seine Arbeit gemacht und hierfür seinen Lohn erhalten, wie jeder Arbeitnehmer auch. Über die Qualität seiner Arbeit müssten andere urteilen. Zugegebenermaßen sei nicht immer alles einfach und schön gelaufen, jedoch hätten die schönen Zeiten bei weitem überwogen und er habe seine Arbeit gerne gemacht. Bürgermeister Feneberg bedankt sich nochmals bei allen Gemeinde- und Ortschaftsräten für die Zusammenarbeit und wünscht dem Gremium sowie Herrn Scholz für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2. Gehwegarbeiten in der Mittelstraße

Gemeinderat Rose möchte wissen, ob die kommenden Gehwegarbeiten in der Mittelstraße im Rahmen einer Vollsperrung ausgeführt werden. Ein Bürger habe ihm dies so mitgeteilt.

Bauamtsleiter Wassmer verneint dies. Es werde eine halbseitige Sperrung erfolgen im Rahmen einer Wanderbaustelle. Die Grundstücke seien weiterhin andienbar.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

zu 4 Eingruppierung von Bürgermeister Dominik Scholz Vorlage: 2022/134

Sachverhalt:

Gem. Kommunalbesoldungsgesetz ist in Gemeinden mit einem Bevölkerungsumfang von 5.000-10.000 Einwohnern der Bürgermeister in die Vergütungsgruppe A16 Stufe 12 und spätestens in der 2. Amtsperiode in einer Gemeinde mit diesem Bevölkerungsumfang in die Vergütungsgruppe B2 einzugruppieren. Dabei ist der Bevölkerungsstand zum 30.06. des Vorjahres heranzuziehen. Am 30.06.2021 hatte die Gemeinde Achstetten 5.049 Einwohner.

Bei einer Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A16 Stufe 12 ist es auch während der 1. Amtszeit von Herrn Scholz jederzeit möglich, eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B2 zu beschließen.

Für die Eingruppierung des Bürgermeisters ist der Gemeinderat zuständig.

Bürgermeister Feneberg führt aus, jede Gemeinde handhabe den Sachverhalt unterschiedlich. Es könne jedoch öfters festgestellt werden, dass die Gemeinden eine Art Probezeit von zwei bis drei Jahren einführen und anschließend eine höhere Besoldungsgruppe vergeben.

Gemeinderätin Knehr führt aus, das Gremium habe sich intern bereits vorberaten und schlägt vor, Herrn Scholz zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 Stufe 12 einzugruppieren mit dem klaren Signal, dass eine vorzeitige Änderung der Besoldungsgruppe während der ersten Amtszeit voraussichtlich erfolgen wird.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Bürgermeister Dominik Scholz mit Wirkung vom 01.11.2022 in die Besoldungsgruppe A16 Stufe 12 eingewiesen und**
- **die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und damit auch die Einstellung einer Planstelle in den Haushaltsplan, ab dem Haushaltsjahr 2023 vorgenommen.**

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....